



DR. CASPAR EINEM
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/963-II/3/95

Wien, am 29. August 1995

An den
 Präsidenten des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

XIX. GP-NR
 1570 IAB
 1995-09-01

20

1776 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Mag. Haupt und Kollegen, haben am 18.7.1995 unter der Nr. 1776/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Überprüfung der Donauschiffahrt aus Osteuropa an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie erfolgt dzt. die sicherheitspolizeiliche Überprüfung der aus Osteuropa kommenden Donauschiffahrt?
2. Mußten im Zuge der bestehenden sicherheitspolizeilichen Überprüfungen dieser Schiffe, Besonderheiten in Bezug auf Schmuggel etc. festgestellt werden?
 Wenn ja, welche Vorkommnisse gab es diesbezüglich in der Vergangenheit?
3. Ist daran gedacht die sicherheitspolizeilichen Überprüfungen der Donauschiffahrt auszuweiten?
 Wenn ja, wann und wie soll dies geschehen?
 Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß Amtshandlungen im Zusammenhang mit Schmuggel in erster Linie von Zollorganen geführt werden und somit in den Ressortbereich des Bundesministers für Finanzen fallen.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und zwar vor allem die Beamten des Donaudienstes der BPD Wien und die Beamten des Strompostens Hainburg der Bundesgendarmerie werden in erster Linie in Vollziehung des Grenzkontroll-, des Fremdenpolizei-, und des Paßgesetzes tätig. Dies gestaltet sich in der Regel so, daß nach Avisierung von Schlepp- und Schubverbänden diese innerhalb der Stromkilometer 1928 - 1933 im Behördenbereich der Bundespolizeidirektion Wien einer sicherheitsbehördlichen Überprüfung in obig erwähntem Umfang unterzogen werden. Für Passagierschiffe besteht die Möglichkeit einer Abfertigung in Zusammenwirken mit den Zollorganen unmittelbar nach der Grenze, aber auch bei der Grenzkontrollstelle Praterkai.

Darüberhinaus unternehmen der Donaudienst der Bundespolizeidirektion Wien sowie der Stromposten Hainburg der Bundesgendarmerie innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches Streifenfahrten, mit denen unter anderem Schmuggeltätigkeit hintangehalten werden soll.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Dem Grenzdienst der Bundesgendarmerie wird es in Zukunft obliegen, unter anderem die illegale Einreise ins Bundesgebiet zu verhindern. Schon aus diesem Grunde wird eine verstärkte Streifenfahrtigkeit außerhalb von Grenzkontrollstellen und insbesondere auf der Donau ab Jänner 1996 ins Auge gefaßt werden.

